

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Numismatische Gesellschaft
<b>Band:</b>	28-32 (1978-1982)
<b>Heft:</b>	122
<b>Artikel:</b>	Fund von Bettswil
<b>Autor:</b>	Bloesch, Hansjörg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-171223">https://doi.org/10.5169/seals-171223</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

villé nicht möglich war, wurden nach früheren Funden zwischen 1886 und 1893 vier Rouelles sowie 24 keltische Münzen aus Bronze und Potin gefunden, darunter die hier beschriebene Münze.

Die Kleinbronze von Ambleny wurde seither zweimal von S. Scheers in Reproduktion der Zeichnung von Vauvillé publiziert<sup>3</sup>. Sie deutet dabei die Darstellung auf der Vorderseite als Reste eines Gesichtes en face, was meines Erachtens als zwar nicht unplausible, aber doch sehr weitgehende Interpretation betrachtet werden muß. Als Provenienz schlägt S. Scheers aufgrund stilistischer Verwandtschaften mit den Goldmünzen der Suessiones tentativ diesen Stamm vor<sup>4</sup>. Gesicherte Belege für die Zuweisung dieses Unikums fehlen jedoch noch.

Hinsichtlich der Datierung der Kleinbronze von Ambleny sind dagegen präzisere Schlüsse möglich. Unter den von Vauvillé publizierten Fundmünzen befand sich nämlich unter anderem ein Sequaner-Potin<sup>5</sup>, das nach Furger-Gunti/von Kaenel<sup>6</sup> zwischen etwa 70 und 30 vor Chr. geprägt wurde. Noch später ist nach S. Scheers<sup>7</sup> das ebenfalls in einem Exemplar in Ambleny gefundene Remer-Potin<sup>8</sup> anzusetzen, das den von Caesar zwischen 54 und 49 v. Chr. geprägten Denar mit der Elefanten-Rückseite<sup>9</sup> zum Vorbild hat und daher erst nach dem gallischen Krieg geprägt sein kann. Entsprechend dürfte auch die Kleinbronze von Ambleny gegen Ende der keltischen Münzprägung nach 50 v. Chr. geprägt worden sein.

<sup>3</sup> S. Scheers, Les monnaies des peuples belges portant une tête humaine de face, RN 1971, p. 68 f., pl. V no. 35; S. Scheers, Traité de numismatique celtique II: La Gaule Belgique (1977), p. 665 no. 161, pl. XX no. 563.

<sup>4</sup> Scheers, Traité p. 149.

<sup>5</sup> Vauvillé p. 323 no. 2 = LT 5368.

<sup>6</sup> A. Furger-Gunti/H.-M. von Kaenel, Die keltischen Fundmünzen aus Basel, SNR 55 (1976), p. 60 ff.

<sup>7</sup> S. Scheers, Les monnaies gauloises de la collection A. Danicourt à Péronne (France, Somme) (1975), p. 95 no. 336.

<sup>8</sup> Vauvillé p. 323 no. 8 = LT 8124.

<sup>9</sup> Sydenham 1006, Babelon 9.

## FUND VON BETTSWIL

Hansjörg Bloesch

Am 15. September 1976 fanden Herr und Frau P. Bachmann aus Lindau (Kt. Zürich) auf einem Spaziergang zwei Münzen, die sie in Kenntnis der Bestimmung, wonach solche Funde Eigentum des Staates sind, bei nächster Gelegenheit dem Münzkabinett Winterthur überreichten. Die Fundstelle ist etwas östlich von Bärenwil (Landeskarte Blatt 1093, Hörnli), am Wanderweg, der von Bettswil zum Fehrenwaltsberg führt. Hier, nach etwa zehn Minuten Aufstieg im Wald und an einer Stelle, wo der Weg tief eingeschnitten ist, bogen die Spaziergänger einen bis zwei Meter links vom Weg ab und stießen so auf die zwei Münzen, die gleich Miniatur-gletschertischen auf dem vom Regen verwaschenen Erdreich lagen.

Es handelte sich um einen fast stempelfrisch erhaltenen Zürcher Schilling und um einen ziemlich abgegriffenen Schilling der drei Urkantone aus der Münzstätte Alt-dorf.



Abb. 1

Zürich. 1,12 g, 19,8 mm.

Vs. MON : NO:T HVRIC ENSIS Gegitterter Zürichschild auf einem gleichschenkligen Kreuz, dessen Arme die Umschrift teilen.

Rs. ★ CIVITATIS ★ IMPERIALIS nach links blickender Adler (Abb. 1; a = 1:1; b = 2:1).

H. Hürlimann, Zürcher Münzgeschichte (1966) führt keine identische Prägung auf<sup>1</sup>. Für die zeitliche Einordnung ist die Form des einfachen Schildes mit Linien- und Perlkreisumrahmung nicht verwendbar, da sie auf datierten Schillingen von 1519 bis 1594 anzutreffen ist. Der kurze Schnabel des Adlers, sein langer Hals und das einem Kettenpanzer ähnliche Brustgefieder entsprechen den Typen auf den datierten Prägungen bis zum Jahr 1555. Dagegen ist der Schwanz ähnlich reich ausgebildet wie auf den datierten Prägungen seit 1588, deren Adler allerdings immer einen langen Schnabel und einen kürzeren Hals mit geschweift auslaufenden Federn haben. Einen Hinweis gibt auch die Antiquaschrift, die auf den Schillingen durchgehend erst seit 1555 verwendet wird. Die Entstehung unseres Fundstückes dürfte danach in die Zeit zwischen 1555 und 1588 fallen.

Vs. ★ V[R]ANI ★ SVIT ★ V[N]DERVA (Die Schrift zwischen Linienkreis und Perlkreis wie auf der Klippe von 1597, Püntener Nr. 67 a). Wappen der drei Orte (Schwyz damasziert) nebeneinander, darüber gekrönter Doppeladler, dessen Köpfe zur Hälfte im inneren Umschriftkreis sind.

Rs. ★ SA[NCT] : MAR[TI]NI : Stehender St. Martin mit Schwert und Krummstab (Abb. 2; a = 1:1; b = 2:1).

<sup>1</sup> Vgl. H. 1064, mit Datum 1594, wo nach der Abbildung (nicht nach dem Text) dieselbe Form der Rosette mit eckig begrenzten Blättern als Interpunktionsbenutzt wurde.



Abb. 2

Urkantone (Uri, Schwyz, Nidwalden), Münzstätte Altdorf. 1,05 g. 19,2 mm.

Die Variante mit Martini ist bei F. Wielandt, Münz- und Geldgeschichte des Standes Schwyz (1964) nicht verzeichnet. A. Püntener, Urner Münz- und Geldgeschichte, Historisches Neujahrsblatt, hgg. vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri, 1979/80 (auch separat erschienen im Selbstverlag, Altdorf 1980), nennt einen Martini unter Nr. 66, 2 d. Die Interpunktions ist jedoch anders, und der Schwyzer Schild der Vorderseite ist gegittert. Nach der Prägung von 1597 und nach den von Wielandt S. 37–39 sowie von Püntener S. 60–63 erörterten Quellen wurde unser Fundstück um 1597 oder in den unmittelbar darauf folgenden Jahren geprägt.

Unter der Annahme, daß die Zürcher Münze sozusagen vom Prägetisch weg in eine Sparbüchse gelangte und frühestens nach etwa dreißig Jahren in den Verkehr kam, ließe sich zur Not behaupten, diese und der durch sehr langen Gebrauch verschliffene Innerschweizer Schilling seien Teil eines Depotfundes. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß es sich trotz der eng benachbarten Fundlage um zwei Einzelstücke handelt, die unmittelbar nichts miteinander zu tun haben. Allenfalls wäre zu untersuchen, ob der Ort im 16. und 17. Jahrhundert öfters begangen war.

Eine etwas kürzere Fassung dieser Notiz wurde 1977 zuhanden der Zürcher kantonalen Denkmalpflege verfaßt, jedoch einstweilen nicht publiziert, da sie mit einem Katalog der in Winterthur aufbewahrten Dreiländerprägungen gekoppelt war. Das Ganze sollte, um keine Prioritätsrechte zu verletzen, erst nach dem damals schon in Arbeit befindlichen Werk von A. Püntener in Druck gehen. Diese Rücksichtnahme stellte sich jetzt als kleiner Mißgriff heraus, indem der erwähnte Katalog aus drucktechnischen Gründen nun doch separat erscheinen muß, und die hier publizierte Altdorfer Prägung zusammen mit einem weiteren, in der Winterthurer Schublade liegenden Martini-Schilling nicht so leicht übersehen worden wäre.